



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Juli 2004 (30.07)
(OR. en)**

11267/04

CORDROGUE 59

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats

für den AStV / Rat

Betr.: Entwurf einer Entschließung des Rates über Cannabis

1. Die Horizontale Gruppe "Drogen" hat in ihrer Sitzung vom 6. Juli 2004 Einvernehmen über den als Anlage beigefügten Entwurf einer Entschließung des Rates über Cannabis erzielt.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge den in der Anlage enthaltenen Entwurf annehmen.

ENTSCHLIEBUNG DES RATES ÜBER CANNABIS

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

1. unter Hinweis auf die Drogenstrategie der Europäischen Union 2000-2004 und den Drogenaktionsplan 2000-2004 sowie das Papier zur Durchführung von Maßnahmen zur Nachfrage- und Angebotsreduzierung im Rahmen der Umsetzung des EU-Drogenaktionsplans, insbesondere auf Abschnitt 14.1;
2. in Kenntnis der Fortschritte, die bei der Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans gemacht worden sind, und in dem Bewusstsein, dass noch vieles zu tun ist, um die Ziele zu erreichen;
3. in Kenntnis der Tatsache, dass Cannabis hinsichtlich der Menge, der Zahl der Sicherstellungen und der Drogenstraftaten, die in der Europäischen Union verzeichnet werden, an erster Stelle steht,
4. besorgt über die Rolle, die die organisierte Kriminalität bei dem in großem Umfang betriebenen Cannabisschmuggel in die Europäische Union und innerhalb der Europäischen Union spielt;
5. in Kenntnis dessen, dass Cannabis weiterhin der am meisten konsumierte illegale Suchtstoff in allen Mitgliedstaaten ist und dass der Cannabiskonsum in den meisten Ländern der Europäischen Union insbesondere unter Jugendlichen steigt;
6. besorgt über den Wandel des Konsumverhaltens hin zu einem häufigeren und regelmäßigeren Konsum und desgleichen besorgt über die stetige Zunahme des Therapiebedarfs im Zusammenhang mit Cannabis;
7. besorgt darüber, dass bei in Europa sichergestelltem Cannabis ein sehr hoher Gehalt an THC (Tetrahydrocannabinol) festgestellt wurde, und aufgrund der Erwägung, dass die Auswirkungen dieses erhöhten THC-Gehalts auf die Gesundheit untersucht werden müssen;

8. in Kenntnis dessen, dass trotz der Fortschritte in der Cannabisforschung in den letzten zehn Jahren noch weitere Forschung erforderlich ist, um größere Erkenntnisse über die Auswirkungen von Cannabis auf das Gehirn gewinnen zu können, und besorgt über die möglichen Auswirkungen des gestiegenen Cannabiskonsums von sehr jungen Menschen auf lebenswichtige soziale und kognitive Fähigkeiten wie Konzentration und Aufmerksamkeit sowie die Fähigkeit, Informationen aufzunehmen und zu filtern, sowie besorgt über Zusammenhänge zwischen Cannabiskonsum und psychischen Problemen wie Angst und Depression;
9. besorgt darüber, dass das Bewusstsein für das Risiko einer Schädigung durch Cannabiskonsum bei Jugendlichen möglicherweise sinkt -

EMPFIEHLT HIERMIT

10. den Mitgliedstaaten - durch die Leiter ihrer nationalen Europol-Stellen - und Europol, im Rahmen der verfügbaren Mittel die Einrichtung einer Analysearbeitsdatei für die Sammlung, Analyse und Verbreitung kriminalpolizeilicher Erkenntnisse über den internationalen organisierten Cannabishandel im Rahmen von Strafverfolgungsmaßnahmen auf der Ebene der Europäischen Union zu prüfen;
11. den Mitgliedstaaten und Europol, die Einsetzung von gemeinsamen Ermittlungsgruppen mit dem Ziel zu prüfen, kriminelle Organisationen, die Cannabishandel und -verteilung in großem Umfang betreiben, zu zerschlagen und zu diesem Zweck die erforderlichen Kapazitäten im Bereich der Strafverfolgung bereitzustellen;
12. der EBDD, im Rahmen ihres Arbeitsprogramms die Situation in Bezug auf den Cannabiskonsum weiterhin zu beobachten und epidemiologische und andere einschlägige Informationen über Konsumverhalten zu analysieren und dabei u.a. zu untersuchen, wie sich Veränderungen bei jenen, die Cannabis häufig und/oder in hohen Dosen konsumieren, auf die Zahl der Menschen niederschlagen, die mit Problemen zu kämpfen haben und/oder abhängig werden, und auch die Voraussetzungen für wirksame Prävention und Therapie und Beispiele bewährter Praktiken einzubeziehen sowie die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Monografie in Betracht zu ziehen, die Informationen für die politische Diskussion bereitstellt;

ERSUCHT

13. die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der Union und den Cannabis erzeugenden Regionen zu verbessern, um die Bemühungen der Union, die alternative Entwicklung zu unterstützen, zu verstärken und die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Cannabisschmuggels aus diesen Regionen in die Union zu fördern;
14. die Europäische Kommission ausdrücklich, die Cannabisforschung soweit als möglich in die Aktivitäten des Rahmenprogramms im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration einzubeziehen, und ersucht desgleichen die Mitgliedstaaten, neue und laufende Forschungsaktivitäten im Bereich Cannabis, insbesondere in Bezug auf Abhängigkeit und Gesundheitsrisiken, zu fördern;
15. die Mitgliedstaaten, ihre Strategien und Maßnahmen zur Nachfragereduzierung zu verbessern, und die wesentliche Rolle von lokalen Gemeinschaften bei dieser Arbeit anzuerkennen, indem sie Maßnahmen treffen, damit den Jugendlichen die mit dem Cannabiskonsum verbundenen gesundheitlichen und sozialen Risiken bewusst gemacht werden;
16. die Mitgliedstaaten, bei ihren Forschungs- und Präventionsmaßnahmen Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation mit Cannabiskonsumern, insbesondere mit sehr jungen Konsumenten, in Erwägung zu ziehen, damit ein besseres Verständnis der dem Cannabiskonsum zugrundeliegenden Ursachen erlangt werden kann, und darauf zu achten, dass die Präventionsmaßnahmen an bestimmte Zielgruppen gerichtet sind, auf Tatsachen basieren und Inhalte vermeiden, die nicht mit der Lebensweise und den Erfahrungen der Zielgruppe in Einklang stehen;
17. die Mitgliedstaaten, Maßnahmen z.B. zur Information und Schulung von Eltern, Lehrern, Angehörigen der Medienberufe, Gefängnispersonal und Polizeibeamten über die mit dem Cannabis-Konsum verbundenen gesundheitlichen und sozialen Risiken in Erwägung zu ziehen;
18. die Mitgliedstaaten, den Aufbau von Verbindungsnetzen zwischen den Angehörigen der Gesundheitsberufe und der Lehrberufe im Hinblick auf Themen im Zusammenhang mit

Cannabis, insbesondere Prävention, Früherkennung und Vorgehensweisen sowie Therapien, zu fördern und so den Austausch von Informationen und Erfahrungen mit bewährten Praktiken zu unterstützen;

19. die Mitgliedstaaten der Verbreitung von Cannabis in Haftanstalten und Gefängnissen entgegenzuwirken;
20. die Mitgliedstaaten, Maßnahmen gegen den Anbau und den illegalen Handel mit Cannabis innerhalb der Union zu treffen;
21. die Mitgliedstaaten, im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften Maßnahmen gegen Websites zu erwägen, die Informationen zum Anbau von Cannabis verbreiten und zum Konsum von Cannabis anregen;

FASST DIE ENTSCHLIESSUNG,

22. diese Problematik bei der Ausarbeitung der neuen Drogenstrategie der Europäischen Union und des neuen Drogenaktionsplans zu berücksichtigen.